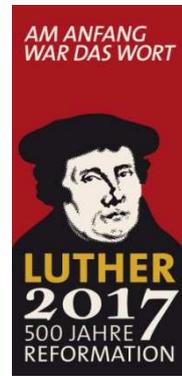


18

Eigenhändiger Brief Martin Luthers vom 11. April 1533 an die Evangelischen in Leipzig



*Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden,
10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10300/2, Bl. 88.*

Der Reformator antwortet hier auf eine Anfrage von Leipziger Bürgern über den Empfang des Abendmahls in beiderlei Gestalt. Der Leipziger Stadtrat erhielt Kenntnis von Abschriften des Briefs, die in der Stadt kursierten. Er beschlagnahmte das Original, das sich in den Händen des Goldschmieds Steffan Steinber befand, und übersendete es am 26. April 1533 an Herzog Georg.

* * *

Hintergrund

In Leipzig ist ein evangelischer Prediger erstmals 1522 nachweisbar. Aufgrund der unerbittlichen Verfolgung der örtlichen Lutheraner durch Herzog Georg, den Merseburger Bischof und den Rat konnte die evangelische Bewegung in der Stadt zunächst keinen Fuß fassen. Erst später nahm die Zahl der Neugläubigen zu, über die Georg nun auch die Strafe des Landesverweises verhängte (→ Objekt 19).

Der vorliegende Brief Luthers zeugt von den Gewissensnöten der Evangelischen in Leipzig: Diese hatten den Reformator gefragt, ob sie das Abendmahl mit gutem Gewissen in einer Gestalt nehmen könnten, wie es altgläubiger Brauch war, um damit ihre Obrigkeit zufrieden zu stellen. Das zielte auf Herzog Georg, der sich nach den Worten Luthers „auch vnter steht, die heimlichkeit des gewissen zu erforschen“. Der Reformator ermutigte die Evangelischen jedoch, „dem teuffel das Creitz In das angesicht [zu] schlagen“, das Abendmahl also weiterhin in beiderlei Gestalt zu empfangen.

Hintergrund der Anfrage war unter anderem ein Befehl Georgs an den Leipziger Stadtrat vom 23. März 1533, der den katholischen Geistlichen die genaue Kontrolle der Kommunikanten befahl. Daraufhin ließ der Rat kleine Marken aus Blech fertigen, die jeder Gläubige nach der Teilnahme am Abendmahl erhielt, um damit seine Rechtgläubigkeit nachzuweisen.

* * *

Edition

Martin Luther: Kritische Gesamtausgabe – Briefwechsel, Bd. 6, Weimar 1933, Nr. 2009.

Den erbaren vnd fursichtigen, meinen guten freunden zu leypzig, So Herzog Georg, des Evangelij feindt, izt vertreybt.

Gnad vnd frid In Christo, der bey euch leyden vnd sterben sol vnd gewisslich aufferstehn wurd vnd auch regirn! Ich hab vernommen, lieben freund, wie ettlich vnter euch fragen lassen, ob sie mugen mit gutem gewissen ein gestalt des Sacraments entpfahen, vnter dem schein, als hetten sie beyder gestalt entpfangen, Damit euer Oberkeit mocht zufriden gestellt werden.

Weyl ich aber ewr keinen kenne, noch weys, wie ewr hertz vnd gewissen steht, ist das mein bestes bedencken: wer des bericht ist, vnd In seim gewissen fur Gottes wort vnd ordnung hellt, das beyder gestalt recht sey, der sol Ja bey leyb vnd seel nicht wider solch sein gewissen, das ist, wider Gott selbst handeln. Nu aber herzog Georg sich auch vnter steht, die heimlikeit des gewissens zu erforschen, wer er wol werdt, das man yhn betruge als ein teuffels Apostel, wie man Immer mehr thun kondt. Denn er hat solchs fodderns weder recht noch fug, Und sundigt wider Gott und den Heyligen geist. Aber weyl wir müssen dencken nicht, was andere bose leut thun, es seyen morder und reuber, sondern, was vns zu leyden vnd thun geburet, So will In disem fall das beste sein, das man troziglich dem morder und reuber vnter die augen sag: Das will ich nicht thun. Nimbst du dir drub mein gut oder leyb, So hast du es eim andern genommen denn mir, dem du es durr bezalen must. Wie Petrus sagt: Ihesus Christus paratus est iudicare vivos & mortuos. Darumb far hin, lieber Reuber, was du willt, das will ich nicht, was ich aber will, das wurd Gott auch ein mal wollen, das solt yhr erfahren. Denn man mus dem teuffel das Creutz In das angesicht schlagen, vnd nit vil pfeiffen noch hoffiern; Bo weys er, mit wem er vmbgeht. Christus vnser Herr der stercke euch vnd sey mit euch, Amen. Datum wittenburg am karfreytag, 1533.

Doctor Martinus Luther

Manu propria.